



zu verdienen. Es würde deshalb keinen großen Einfluss ausüben, wenn die Leute für diesen ungeeigneten Zustand nur mit einer kleinen Geldstrafe belegt würden, wie dies bis jetzt immer seitens des Gerichts geschehen ist, wenn wir eine Überlastung der Sicherheitsventile oder ein Überschreiten der Dampfspannung zur Anzeige brächten. Die Schiffsgentilänen würden einfach fahrlässig, daß sie bei überlasteten Ventilen durch den erzielten höheren Schleppdruck trotz der eventuellen zu zahlenden Geldstrafe immer noch eine höhere Einnahme hätten. Soll dem Überstand wirklich abgeholfen werden, so wird eine exemplarische Bestrafung der betreffenden Leute notwendig sein. Berechtigt man, daß bei den gefundenen Einrichtungen theils ein Funktionen der Sicherheitsventile unmöglich gemacht wurde, und theils durch das Überlasten derselben die höchste zulässige Dampfspannung fast um das Doppelte überschritten werden könnte, so wird man das Gefährliche eines derartigen Verfahrens einsehen.

Zu verwundern ist es dann nicht mehr, daß in Folge der übermäßigen hohen Betriebsdampfspannung, welche meist zu den Kesselkonstruktionen in einem Verhältnis steht, Explosionen vorkommen, die stets Verluste an Menschenleben im Gefolge haben. Man kann sich höchstens nur noch wundern, daß derartige Explosionen nicht öfter vorkommen.

Zur Lage auf Kreta sind folgende Meldungen eingetroffen:

**Kreta.** 12. September. Morgen wird noch ein ganzes englisches Regiment erwartet.

Trodsdem hält Admiral Noel die vereinigten europäischen Truppen noch für sehr schwach, um die Entwaffnung der Muselmanen durchzuführen; sind diese doch mit dem Messer in der Faust gegen die englischen Truppen vorgegangen und selbst vor einem Angriff auf das Lager nicht zurückgeschreckt.

Der englische Dampfer "Turquoise", geschützt durch drei Demantikanonen, sowie eine durch zwei Geschütze bewehrte Dampfschlacht des "Camperdown" liegen im Hafen ein. Ein Angriff von den Muselmanen erfolgte nicht; morgen dürfte die Entscheidung erfolgen.

**Kanea.** 11. September. Das christliche Komitee benachrichtigte die Admiraile, daß es unmöglich sei, die Aufständischen zurückzuholen, wenn nicht die sofortige Entscheidung Europas erfolge. Der Markt ist geschlossen, die christlichen Kaufleute verlassen Kanea.

**Athen.** 12. September. Nach Meldungen der "Agence Havas" aus Kanea erklärt man die Nachricht, die Engländer hätten an den Untergouverneur von Standia ein Ultimatum gerichtet, für unbegründet.

**Toulon.** 12. September. Das Panzerschiff "Bonnet" ist von hier mit drei Kompanien Infanterie an Bord nach Kreta in See gegangen.

### Destreich-Ungarn.

**Laibach.** 12. September. Zur Bewältigung der ungangreichen Exzesse gegen die italienischen Arbeiter mußte ein Bataillon Infanterie aussuchen. Zwei Kompanien besetzten halbtägig die von Laibach entfernten Ziegelwerke, wo meistens Italiener beschäftigt sind und blutige Zusammenstöße mit anderen Arbeitern stattfanden. Das Militär stellte die Ruhe her.

### Frankreich.

**Paris.** 12. September. Die fremden Missionare wurden bei der Ankunft in Moulins, wo sich das Manöverhauptquartier befindet, von der am Bahnhof befindlichen Menge mit dem Rufe „Es lebe die Ausrüstung!“ begrüßt.

### Dänemark.

**Kopenhagen.** 12. September. Gegenüber Kopenhagener Meldungen eines auswärtigen Blattes, daß man habe den Wunsch ausgesprochen, die Friedenskonferenz solle in Kopenhagen stattfinden, stellt „Rikau's Bureau“ fest, daß bei der dänischen Regierung hier von keinerlei Mitteilung vorliegt.

### Amerika.

**San Francisco.** 12. September. Mit der Post aus Honolulu eingegangene Meldungen zufolge empörten sich zwei führende Häuptlinge der Karolinen-Inseln und griffen 200 Spanier auf Ponape an. Man glaubt, die Letzteren seien sämtlich getötet.

### Arbeiterbewegung.

In Köslin ist in der Papierfabrik am Sonnabend 60 Arbeiter, die meist Familien haben, und 30 Arbeiterinnen die Arbeit mit 14-tägiger Frist aufgekündigt worden. — In Berlin ist bei der Firma Zeller u. Plathen ein Tischlerausstand ausgebrochen; die Tischlermeister im Osten der Stadt sollen sich verpflichtet haben, keinen Ausständigen in Arbeit zu nehmen. — In Braunschweig und Helmstedt ist der Streik der Böttcher, nachdem er sieben Monate gedauert, beendet. Gestern wurde die Arbeit von den Streifenden wieder aufgenommen.

### Stettiner Nachrichten.

**Stettin.** 13. September. Bekanntlich werden sich bei den bevorstehenden Städteverordnetenwahlen die Sozialdemokraten stark beteiligen und hoffen einige Sitze im „rothen Hause“ zu erringen. Der „Wolfsbote“ theilt auch bereits das Programm mit, zu welchem die zu Wählenden verpflichtet werden sollen, derselbe lautet im Wesentlichen: 1. Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises unter Kontrolle der Bevölkerung. (Im Falle eines Streits müßte die Arbeitsvermittlung für den Zweig, wo gestreikt wird, eingefüllt werden.) 2. Festlegung eines Minimallohns für städtische Arbeiter und Feststellung der Arbeitszeit für dieselben. (Die achtstündige Arbeitszeit ist anzusstreben.) 3. Bei Bergabeitung des städtischen Arbeits in Submission muß die Bedingung enthalten sein, daß nicht niedrigere Arbeitslöhne als bei Konkurrenzunternehmern gezahlt werden dürfen. Ist ein Tarif zwischen Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen, so dient dieser als Grundlage. 4. Nebennahme der dazu geeigneten Arbeiten in eigene Regie. (Hier wird besonders auf die Straßensäuberung verwiesen.) Städtische Sanitätskommission. Kontrolle gesundheitsschädlicher Wohnungen. (Gruben, wie in Torney und Grünhof, sind in höchstem Maße schädlich. Die Schulen müssen fortwährend ärztlich überwacht werden. Ebenso sind gesundheitsschädliche Wohnungen zu räumen.) 6. Unentgeltliche Gewährung der Lehrmittel in der Volksschule und Verpflegung derjenigen Kinder, welche diese beanspruchen. 7. Ausführung von Notfallsarbeiten in Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit. 8. Verfeierung städtischer Gelber zu sogenannten patriotischen Feiern.

— Wegen der am 17. September stattfindenden Rückbeförderung der

Truppen des II. Armeekorps vom Manöverfeld nach Stettin am 17. September der Station Wilhelmsfelde-Döddichow am 17. September der gesamte Güter- und Frachtgutverkehr eingestellt und an dem genannten Tage die Station Wilhelmsfelde-Döddichow von allen nicht zur Transportförderung oder für sonstige militärische Zwecke erforderlichen Fahrzeugen geräumt werden, sodass die Be- und Entladung von Wagen an diesem Tage ausgeschlossen ist.

Die königliche Eisenbahndirektion in Stettin hat an die Stationen, Betriebs- und Verkehrsinspektionen ihres Bezirks eine Verfügung erlassen, in der es u. a. heißt: „Ebenso wie die Stationen sind, sind die Zugbegleitungsbeamten und Zugführer gehalten, persönlich für die Unterbringung der Reisen in der Sorge zu tragen, und es erscheint ganz unstatthaft, bei ausgesprochener Bitte um Platzanweisung den Reisenden aufzugeben, sich selbst Platz zu suchen.“

Nach dem Jahresbericht der Stettiner Elektrizitätswerke für 1897/98 wurden für Kabelerweiterungen, welche meist zu den Kabelkonstruktionen in einem Verhältnis stehen, Explosionsvorkommen, die stets Verluste an Menschenleben im Gefolge haben. Man kann sich höchstens nur noch wundern, daß derartige Explosionen nicht öfter vorkommen.

Zur Lage auf Kreta sind folgende Meldungen eingetroffen:

**Kreta.** 12. September. Morgen wird

noch ein ganzes englisches Regiment erwartet. Trodsdem hält Admiral Noel die vereinigten europäischen Truppen noch für sehr schwach, um die Entwaffnung der Muselmanen durchzuführen; sind diese doch mit dem Messer in der Faust gegen die englischen Truppen vorgegangen und selbst vor einem Angriff auf das Lager nicht zurückgeschreckt.

Der englische Dampfer "Turquoise", geschützt durch drei Demantikanonen, sowie eine durch zwei Geschütze bewehrte Dampfschlacht des "Camperdown" liegen im Hafen ein. Ein Angriff von den Muselmanen erfolgte nicht; morgen dürfte die Entscheidung erfolgen.

**Kanea.** 11. September. Das christliche Komitee benachrichtigte die Admiraile, daß es unmöglich sei, die Aufständischen zurückzuholen, wenn nicht die sofortige Entscheidung Europas erfolge. Der Markt ist geschlossen, die christlichen Kaufleute verlassen Kanea.

**Athen.** 12. September. Nach Meldungen der "Agence Havas" aus Kanea erklärt man die Nachricht, die Engländer hätten an den Untergouverneur von Standia ein Ultimatum gerichtet, für unbegründet.

**Toulon.** 12. September. Das Panzerschiff "Bonnet" ist von hier mit drei Kompanien Infanterie an Bord nach Kreta in See gegangen.

### Destreich-Ungarn.

**Laibach.** 12. September. Zur Bewältigung der ungangreichen Exzesse gegen die italienischen Arbeiter mußte ein Bataillon Infanterie aussuchen.

Zwei Kompanien besetzten halbtägig die von Laibach entfernten Ziegelwerke, wo meistens Italiener beschäftigt sind und blutige Zusammenstöße mit anderen Arbeitern stattfanden. Das Militär stellte die Ruhe her.

### Frankreich.

**Paris.** 12. September. Die fremden Missionare wurden bei der Ankunft in Moulins, wo sich das Manöverhauptquartier befindet, von der am Bahnhof befindlichen Menge mit dem Rufe „Es lebe die Ausrüstung!“ begrüßt.

### Dänemark.

**Kopenhagen.** 12. September. Gegenüber Kopenhagener Meldungen eines auswärtigen Blattes, daß man habe den Wunsch ausgesprochen, die Friedenskonferenz solle in Kopenhagen stattfinden, stellt „Rikau's Bureau“ fest, daß bei der dänischen Regierung hier von keinerlei Mitteilung vorliegt.

### Amerika.

**San Francisco.** 12. September. Mit der Post aus Honolulu eingegangene Meldungen zufolge empörten sich zwei führende Häuptlinge der Karolinen-Inseln und griffen 200 Spanier auf Ponape an. Man glaubt, die Letzteren seien sämtlich getötet.

**Stettiner Nachrichten.** 12. September. Gestern ist hierzulast ein "Borpommerscher Sängerbund" neu begründet worden, welchem 12 Vereine beitreten und zwar aus Stralsund (2), Anklam (2), Wolgast, Grimmen, Jarmen, Ueckermünde und Greifswald (4). Zum Bundesdirigenten wurde Stadtkommandeur Wagner in Stralsund gewählt.

**\*\* Danzig.** 12. September. Der Firma Dr. Pohl u. Co. hierzulast ist ein Gebrauchs-

muster auf eine Mappe mit zwei zwischen deren Deckeln befestigten, zu einander versetzten Steinen

von Sturm-Zinnoberholz eingetragen.

**Stolp.** 12. September. Ober-Präsident

Graf Wilhelm von Bismarck und Gemahlin trafen gestern Nachmittag 3 Uhr 55 Minuten, von Königsberg i. Pr. kommend, auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Zur Begrüßung hatten sich Rechtsanwalt Reiske und Oberförster Weißpal an Barzin eingefunden. Mit ersterem hatte der Graf geistliche Angelegenheiten zu besprechen. Bis zum Abgang des Juges nach Hammermühle, 5 Uhr 10 Minuten, verweilten die Herrschaften im Wartesaale des Bahnhofs. Den neuen Gutscherrn von Barzin und seiner Gemahlin wurde Abends dort zur Feier ihrer Ankunft von den Barziner Gutsleuten ein Fackelzug gebracht.

**Prenzlau.** 12. September. Die Ankunft des Kaisers in unserer Stadt ist nunmehr auf Donnerstag, den 15. d. M., Borm. 8 Uhr festgesetzt. Se Majestät fährt durch die Stadt nach Mühlhof, steigt dort zu Pferde und reitet über Güstow weiter in das Manöverterrain.

Mittags 1 Uhr erfolgt von hier wieder die Rückfahrt nach Berlin. — Eine Bette, am Stammstück ausgewonnen, wurde am Sonnabend in einem Bierlokal der Königstraße zum Austrag gebracht.

Meheren Gästen gegenüber rührte sich dort ein Pferdehändler seiner Leistungen im Bereich der Gewerbegefechte. (Im Falle eines Streits müßte die Arbeitsvermittlung für den Zweig, wo gestreikt wird, eingefüllt werden.)

**Stettiner Nachrichten.** 12. September. Gestern ist bei den bevorstehenden Städteverordnetenwahlen die Sozialdemokratie stark beteiligt und hofft einige Sitze im „rothen Hause“ zu erringen. Der „Wolfsbote“ theilt auch bereits das Programm mit, zu welchem die zu Wählenden verpflichtet werden sollen, derselbe lautet im Wesentlichen: 1. Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises unter Kontrolle der Bevölkerung. (Im Falle eines Streits müßte die Arbeitsvermittlung für den Zweig, wo gestreikt wird, eingefüllt werden.) 2. Festlegung eines Minimallohns für städtische Arbeiter und Feststellung der Arbeitszeit für dieselben. (Die achtstündige Arbeitszeit ist anzusstreben.) 3. Bei Bergabeitung des städtischen Arbeits in Submission muß die Bedingung enthalten sein, daß nicht niedrigere Arbeitslöhne als bei Konkurrenzunternehmern gezahlt werden dürfen. Ist ein Tarif zwischen Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen, so dient dieser als Grundlage. 4. Nebennahme der dazu geeigneten Arbeiten in eigene Regie. (Hier wird besonders auf die Straßensäuberung verwiesen.) Städtische Sanitätskommission. Kontrolle gesundheitsschädlicher Wohnungen. (Gruben, wie in Torney und Grünhof, sind in höchstem Maße schädlich. Die Schulen müssen fortwährend ärztlich überwacht werden. Ebenso sind gesundheitsschädliche Wohnungen zu räumen.) 6. Unentgeltliche Gewährung der Lehrmittel in der Volksschule und Verpflegung derjenigen Kinder, welche diese beanspruchen. 7. Ausführung von Notfallsarbeiten in Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit. 8. Verfeierung städtischer Gelber zu sogenannten patriotischen Feiern.

— Wegen der am 17. September stattfindenden Rückbeförderung der

### Arbeitszeitung.

**Berlin.** 13. September. Als ein Anhänger des noch zu erwartenden Prozesses gegen den Oberforstamtsherrn war die Verhandlung zu betrachten, die gestern vor der ersten Ferientraförmigen des Landgerichts stattfand. Auf der Anklagebank befanden sich zwei Beamte der Reichsdruckerei, der Betriebsassistent Bruno Erhardt und der Werkmeister Franz Winkler, beschuldigt, in den letzten fünf Jahren für sich nicht pünktlich verdiente Handlungen Geschenke angenommen zu haben. In der Unterredung stellte der Richter die Frage, ob der Prozess zur Sprache, daß auch andere Beamte der Reichsdruckerei Unregelmäßigkeiten begangen hätten, und hierauf ergab sich das Verfahren gegen diejenigen beiden Angeklagten. Aus der Vernehmung der Angeklagten, die im Besonderen geständig waren, ist hervor-

zuheben: Erhardt wurde im Jahre 1894 als eingesetzter Betriebsassistent in der Reichsdruckerei mit einem Gehalt von 2000 Mk. angefordert. Es gehörte unter Anderem zu seinen Obliegenheiten, die von den Lieferanten von Gummi arabicum bei der Reichsdruckerei eingesandten Proben zu untersuchen. Dabei wurde in der Weise verfahren, daß auch der Werkmeister Winkler die Untersuchung vornahm. Dieser hatte das Ergebnis seiner Prüfung dem Angeklagten Erhardt anzusegnen, der es mit seinem eigenen Gutachten zusammenfaßte, in ein dazu bestimmtes Buch eintrug und dies dem Oberbetriebsinspektor Hermann vorlegte, der dann verfügte, ob der Betrieb erhalten sollte oder nicht. Wöchentlich wurden Mengen von 12000 Kilogramm Gummi bestellt. Im Jahre 1892 trat der Kaufmann Weithöner mit der Reichsdruckerei als Gummiträger in Verbindung. Eine Schwäche des Angeklagten Winkler war stilistisch ein Geschäftsmann des Weithönerischen Geschäftes, und es wurde deshalb angenommen, daß Winkler seine Vermittelung in Anwendung brachte und hierfür klingende Belohnung erhielt. Beide Angeklagten lärmten ein, daß Weithöner ihnen Zuwendungen gemacht habe. Erhardt gab zu, daß er seit 1894 insgesamt gegen 1000 Mark in Porten von 50 bis 150 Mark gekennt erhalten habe. Außerdem habe W. bei gemeinsamen Besuchen von Lokalen zumeist die Rechte bezahlt. Erhardt behauptete aber, daß W. ihm die Geldgeschäfte nur aus Mitleid gemacht habe; zwischen ihren Familien habe ein freundlicherlicher Kontakt bestanden und W. habe gewußt, daß Weithöner sich durch dankbar erweisen wollte, daß der Angeklagte ihm den Weg gezeigt habe, wie er seine Angeklagten bei der Reichsdruckerei zu machen habe. Beide Angeklagten bestritten, daß sie im Stande gewesen seien, einen Fabrikanten irgendwie zu bevorzugen. Winkler holt vorgekommen, daß sie von Weithöner eingelieferte Proben als ungünstig begutachtet hatten. Dies wurde vom Oberbetriebsinspektor bestätigt. Der Zeuge Weithöner gab seine Aussage im Sinne der Angeklagten ab. Wenn er Proben und Angebote abgegeben habe, so sei bisweilen eine recht lange Zeit verstrichen, bevor er Bescheid erhalten habe. Er habe sich deshalb an die Angeklagten gewandt mit der Bitte, die Untersuchung etwas zu beschleunigen, und dafür habe er sich dann gelegentlich dankbar gezeigt. Es meine, daß dies eine allgemeine Pflichtigkeit bei Geschäftsmännern sei. Der Staatsanwalt hielt beide Angeklagten für überführt. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von je drei Monaten, Einziehung der ihnen zugewandten Gelde und Aberkennung der Fähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, auf die Dauer von drei Jahren. Die Vertheidiger traten für die Freisprechung beider Angeklagten ein. Der urfahrläufige Zusammenhang zwischen der amtiellen Thätigkeit der Angeklagten und der von dem Zeugen Weithöner gemachten Zuwendungen lasse sich keineswegs erbringen. Der Gerichtshof kam zu einer Berurtheilung beider Angeklagten, billigte ihnen aber mildende Umstände zu und erkannte gegen Erhardt auf 150, gegen Winkler auf 100 Mark Geldstrafe. Die empfohlenen Summen wurden als verfallen erklärt.

**Berlin.** 13. September. Im Getreide zu finden keine Notizen gen statt.

**Spiritus.** 100 ltr. 54,30, loko 50er amtlich —.

**Berlin.** 13. September. Im Getreide zu finden keine Notizen gen statt.

**Spiritus.** 100 ltr. 54,30, loko 50er amtlich —.

**Berlin.** 13. September. Wetter: Schön.

**Berlin.** 13. September. Schlaf-Kourse.

**Berlin.** 13. September. Schlaf-K